

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 3. Juli.

Weizen	2. "	19 80	Hafer	14 30
Landroggen	1. Qual.	14 20	Rübsen (Avel)	1. Qual.
	2. "	12 70	Map 1. Qual.	—
Gerste	Winters	—	" 2. Qual.	—
Buchweizen	1. Qual.	—	Kartoffeln	8
	2. Qual.	—	Senf	6
	Preise unverändert.		Knoblauch	4 80
Rübsen	per 100 Kilo in Partchien	von 100 Str.		
Rübsen	per 100 Kilo saftweise			
Gereinigte Del	per 10 Kilo 3. —	M. höher als Rübsen		
Preßkuchen	per 1000 Kilo			
Weizen-Vorschuß	00 per 100 Kilo			
Mein	per 50 Kilo			
Rübsen	und Kuchen unverändert.			

Die Wahrheitsliebe des Abg. Richter (Hagen).

Bei Gelegenheit der Debatte über den Zusatz zum Niederwald-Denkmal in der Reichstags-Sitzung vom 26. Juni äußerte der Abg. Richter (Hagen), zum Centrum gehörend, laut offiziellem stenographischen Bericht, wörtlich Folgendes:

Meine Herren, gestatten Sie mir, Ihnen das zu sagen, der ich im sogenannten Kulturkampf nicht Ihr Gegner gewesen bin (Oh! im Centrum). — dann sind Sie niemals hier gewesen. (Heiterkeit.) Ich habe für keines der Reichsgesetze gestimmt, die hier in dieser Richtung gemacht worden sind, ich habe nicht für die Maigesetze gestimmt.

Herr Richter behauptet also, er sei im sogenannten Kulturkampf nicht Gegner des Centrums gewesen, er habe für kein der Kulturkampf betreffenden Reichsgesetz und ebensowenig für die sogenannten Maigesetze (die im Preussischen Landtag gemacht wurden) gestimmt. Prüfen wir an der Hand der Thatfachen, ob und was von diesen vor verammeltem Parlamente ausgesprochenen Behauptungen wahr ist.

Das Wort „Kulturkampf“, angewendet auf den zwischen Staat und Kirche im deutschen Reiche entbrannten Streit, wurde erfinden von der Fortschrittspartei und zum ersten Male gebraucht in dem vom Abg. Bismarck verfaßten, zum schärfsten Kampfe gegen das Centrum aufzuführenden Wahlaufrufe dieser Partei aus Anlaß der Landtagswahlen im Herbst 1873. Der Abg. Richter (Hagen), der im Kulturkampf nicht Gegner des Centrums gewesen sein will, hat diesen Ausruf mit unterschrieben!

Von sogenannten großen Kulturkampfsgeheimen wurden im Reichstage nur zwei beschlossen, das Jesuitengesetz und das Gesetz, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Während eine Anzahl von Fraktionsgenossen des Abg. Richter gegen das Jesuitengesetz votierte, fehlte dieser selbst in der entscheidenden Abstimmung am 19. Juni 1872 ohne

Entschuldigung. Desgleichen fehlte Herr Richter am 25. April 1874 bei der Hauptabstimmung über das Gesetz wegen unbefugter Ausübung von Kirchenämtern abermals ohne Entschuldigung.

Wichtiger noch für den Kulturkampf als vorstehend bezeichnete Reichsgesetze sind die im Preussischen Landtage verhandelten sogenannten „Maigesetze“, für die Herr Richter ebenfalls nicht gestimmt haben will. Vergleichen wir auch bezüglich dieser Behauptung die offiziellen stenographischen Berichte.

1) Am 13. Februar 1872 stimmte der Abg. Richter (Hagen) für das Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens.

2) und 3) Am 20. März 1873 fehlte derselbe bei den entscheidenden Schlussabstimmungen über die beiden hochwichtigen Gesetzesentwürfe betreffend:

a. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, b. die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

beide Male ohne Entschuldigung.

4) Am 23. Januar 1874 fehlte der Abg. Richter ebenso bei namenhafter Abstimmung über das Civilstandsgesetz ohne Entschuldigung.

5) Am 9. Mai 1874 stimmte der Abg. Richter für den Gesetzesentwurf betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Pfarren.

6) Am 18. März 1875 fehlte der Abg. Richter abermals ohne Entschuldigung bei der Abstimmung über den Entwurf des § 1 des Gesetzesentwurfs, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Geistlichen und Bischöfe.

7) Am 19. April 1875 stimmte der Abg. Richter für die Aufhebung der Art. 15, 16, 18 der Verfassung und

8) Am 1. Mai 1875 für das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden.

9) Am 8. Mai 1875 fehlte der Abg. Richter ohne Entschuldigung bei der Abstimmung über den Gesetzesentwurf betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen.

10) Am 10. Mai 1875 stimmte der Abg. Richter mit der

altkatholischen Fraktion über die Orden und Congregationen der katholischen Kirche.

11) Desgl. am 15. Mai 1876 für das Gesetz über die Aufsichtsräte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen.

Gemäß dieser authentischen Verzeichnisse hat also der Abg. Richter (Hagen), der zu behaupten die Kühnheit hatte: „er habe für kein auf den Kulturkampf bezügliche Reichsgesetz und nicht für die Maigesetze gestimmt“, bei der Abstimmung über die drei

bruchs ward auf ein Uhr festgesetzt, und nachdem dies Alles zur Genüge besprochen, fragte Herr:

„Da ich doch beabsichtige, nach Herzberg zu gehen und dem Justizrat den Inhalt des Briefes mitzutheilen, kann ich Deinetwegen auch die Einladung überbringen.“

„Du wirst aber nur den Obervogt zu Hause treffen“, bemerkte der Administrator. „Hausmann, welcher diesen Morgen bei mir war, erzählte mir beiläufig, daß er schon frühzeitig Doctor Deinetwegen und seine Schwester zur Stadt fahren sollte!“

„Der Obervogt wird schon wissen, ob auch seine Kinder die Einladung annehmen können“, meinte Herr von Hochstätten, den Offenbar die Vergeltung zu interessieren schien.

Da sie jetzt das große Eingangsthor erreicht, welches gegen die Landstraße hin den Vorgarten von Haus Arterveld abschloß, trennte sich Herr von Hochstätten von Haus Arterveld ab, schloß die Thüre, hob von dem Gut nach Herzberg fahrende Allee hinab. Der Verwalter, dessen Vernehmung jetzt geschwunden, hatte die große schwere Pforte geöffnet, und vor dieser stehend, sagte Frau Willbrandt:

„Wie lange haben wir Hedwig nicht bei uns gesehen! — Sie wird stets im Hause allerorts so sehr in Anspruch genommen.“

„Wäre sie ihrem Vater nicht so unentbehrlich, ich würde sie für den Winter zu mir einladen, um mir hier Gesellschaft zu leisten“, unterbrach sie Frau Arterveld, den Garten betretend.

Adolf's Augen leuchteten lebhaft bei diesen Worten seiner Mutter, was den ihn beobachtenden Männern nicht entging. Herr von Hochstätten aber sagte zu seiner Schwester:

„Wenn Du eine Gesellschaftlerin wünschst, Margaretha, so laß Deinen Bekannten in Neapel eine junge Dame, welche auf einige Zeit Dich besuchen würde.“

„Nein, nein, Bruno, das möchte ich nicht“, entgegnete entschlossen Frau Arterveld, „denn wer steht mir dafür, daß es ihr zur Winterzeit hier gefallen würde? — Ich will mit dem Justizrat überlegen, wie er mir zuweilen seine Tochter überlassen kann, und,“ hier richtete sie an Frau Willbrandt das Wort, „und für die übrige Zeit werde ich um Ihre Agneta bitten!“

„Sie ist immer zu Ihrer Verfügung, Frau Arterveld“, erwiderte freundlich der Verwalter.

„So bitte ich mir Agneta schon für diesen Abend aus, und ebenfalls Sie, Frau Willbrandt, falls Sie aus der Haushaltung abkommen können“, bemerkte die Gutsdame.

Mathes hinsichtlich der Beschäftigung für die Frauen und Mädchen, welche bald nicht mehr im Felde arbeiten können, auch hat sich schon der Justizrat für mehrere aus anderen Dörfern ver-

wandt.“

„Ueberlaß doch Frau Willbrandt diese Sachen, Margaretha,“

Deutschland.

NPC. Berlin, 1. Juli 1879. Der Gesetzesentwurf betreffend die Abänderungen des Reichs- und Landes-Haushaltsetats von

1878-79, welcher letztere in Folge der neuen Verfassung für die Reichslande notwendig erschienen, wurde heute nach den Beschüssen zweiter Lesung genehmigt. Die enorm hohen Gehälter für den neuen Staatssekretär daselbst und die Unterstaatssekretäre wurden auch heute bewilligt, obwohl die Abgg. Windthorst, Simonis und Reichensperger aufs lebhafteste dagegen ankämpften.

Es bleibt also definitiv bei dem Gehalte von 36 000 M. für den Staatssekretär und 21 000 M. nebst 1500 M. Ortszulagen für die Unterstaatssekretäre. Es wurde dann in der Beratung des Zolltarifs weitergefahren. In der Position 20 werden Zölle für Kurzwaren, Quincaileries festgesetzt; die Commission hat als einzige Aenderung hinzugefügt, daß auch Zähne in Verbindung mit Eifsen oder Nöhren von Platin oder andern edlen Metallen einem Zoll von 120 M. pro 100 Kilogr. unterliegen sollen. Unter diese Rubrik fallen Waaren ganz oder theilweise aus Bernstein, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter, Schildkröte u. s. w., dann Waaren aus Alabaster, Galanteriewaaren, Stütz- und Wanduhren, Fächer aller Art, seine boscirte Wachswaaren u. s. w., während Waaren ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Gelfsteinen, Taschenuhren, besteuert werden sollen. Die Abg. v. Müller und v. Heeresmann beantragen nun, diejenigen Waaren, welche einem Zoll von 120 M. unterliegen und von denen oben die hauptsächlichsten angeführt sind, mit 200 M. zu besteuern — nur die werthloosen Gegenstände, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, wollen sie bei dem alten Zoll von 120 M. belassen.

Der Antrag richtete sich im Hinblick auf das Darniederliegen des deutschen Kunsthandwerks in Folge der französischen Konkurrenz und der tonangebenden französischen Mode. Die Abg. v. Müller und Reichensperger führten aus, daß man durch Zölle auf diese fremden Kunstprodukte dem deutschen Künstler und Handwerker mehr aufhelfen könne, als durch Vermehrung der Schulen, aus denen Leute hervorgingen, die zwar recht viel wissen, aber keine technischen Fertigkeiten besäßen. Der Abg. Karsten beantragte, vorgearbeitete Eisenbleistifte statt mit 120 M. mit 30 M. nur zu belegen. Sowohl letzterer Antrag, als der der

die sie so lange allein bezeugt, sprach Herr von Hochstätten in etwas hochfahrendem Ton.

„Dieses Jahr nicht, Bruno“, erwiderte ruhig seine Schwester, „denn sie gewahren eine mir zuzugewandte Zerstreuung und Beschäftigung, und ich lerne dadurch auch das Leben von einer anderen Seite kennen!“

Mit einem bestimmten: „Wie Du willst!“ wandte sich Herr von Hochstätten ab und schritt gleich wie Frau Arterveld, Agneta und Adolf dem Herrnhaufe zu, während der Verwalter und seine Gattin sich nach ihrer Wohnung begaben. Außer Hörweite der Ersteren bemerkte Frau Willbrandt:

„Es ist mit Frau Arterveld seit ihrer Ankunft eine merkwürdige Umwandlung vorgegangen, und kaum kennt man sie wieder; sie ist wahrlich eine einsichtsvolle Hausfrau und thätige Gutsdame geworden!“ Hatte sie sich doch schon früher den ihr zustehenden Pflichten mehr zugewandt, sie wäre um viele wahre Freuden reicher geworden!“

„Da hast Du gewiß Recht“, entgegnete ihr Gatte, in dem der früheren Aerger noch immer nachhallte, „und unbegreiflich ist's mir, daß sie sich hat so lange mit dem Leben begnügen können, welches sie bisher geführt! — Mir scheint überhaupt, daß sie und Adolf im Aufwachen begriffen sind und Willens, das Joch abzuhaften, das wenigstens Frau Arterveld mir unbegreiflich so lange getrauen!“

„Ja, Herrn von Hochstätten's Macht und Gewalt über die Familie ist offenbar im Abnehmen, und wenn er sie nicht gänzlich verlieren will, muß er wenigstens Adolf, der doch bald das Haupt derselben ist, auf's neue an sich zu fesseln suchen“, sagte Frau Willbrandt, wie zufällig ihre klugen Augen auf ihren Gatten bestend.

„Und glaubst Du, daß er dazu nicht bereits den Plan entworfen?“ — Adolf ist in dem Alter, wo in andern jungen Männern Herz und Leidenschaften längst erwacht sind; auch bei ihm, zwar noch erst schüchtern, macht sich das Herz geltend.“

„Meinst Du wirklich, daß es sich Hedwig Deinetwegen zugewandt?“ fragte Frau Willbrandt, zwar schon ihrer Sache gewiß.

„Ja, und das hat der Onkel ebenfalls entdedt und wird es klug und zu seinem Vortheil benutzen!“

„Frau Arterveld scheint noch keine Ahnung von der Neigung ihres Sohnes zu haben.“

„Das glaube ich auch nicht“, erwiderte der Verwalter, „und ihr Bruder wird ihr kaum eher die Augen öffnen, falls sie sie nicht selbst entdecken sollte, als bis Adolf's Liebe zu einer ihn verzehrenden Leidenschaft geworden!“

„Wenn nun aber Hedwig seine Liebe nicht erwiderte?“

„Das wird die einzige Sorge sein, die Herr von Hochstätten in dieser Sache hat!“

„Henrik ist allerdings ein sehr gefährlicher Nebenbuhler.“

Hans Arterveld.

Original-Novelle von Mary Dobson.

(Fortsetzung.)

Man ging schweigend einige Schritte weiter, die beiden älteren Männer stüßten sich gegenseitig, denn es lag ihnen nicht zu, daß die Gutsdame der Familie Deinetwegen eine so offenebare Parteilichkeit bewies. Frau Willbrandt bedauerte, daß das Gespräch diese Wendung genommen, und versuchte mit dem ihr eigenen Takt, es in andere Bahnen zu lenken, indem sie, kaum auf einen Erfolg ihres Vorschlags rechnend sagte:

„Wir haben mehrfach davon gesprochen, Frau Arterveld, an einem dieser schönen Herbsttage eine Tour nach der Berggrube zu machen, wie wäre es, wenn wir in den nächsten Tagen diesen Plan einmal ausführen?“

„Ich bin mit Ihrem Vorschlag einverstanden“, Frau Willbrandt, entgegnete in freundlicherem Ton die Gutsdame, „wir werden auf dem Burgberg eine herrliche Aussicht haben!“

„Dann müssen wir auch Deinetwegen zu der Fahrt aufordern“, sprach ihr ältester Sohn, der jetzt wieder ihr zur Seite ging, „da noch kürzlich davon in ihrer Anwesenheit die Rede gewesen!“

Unwillkürlich trafen sich Herrn von Hochstätten und des Verwalters Blicke, und Ersterer, die Wünsche seines Neffen in Bezug auf diese Familie begünstigend, entgegnete schnell:

„Der Ansicht bin ich auch, Adolf, und Du könntest einmal Deinen neuen Wagen versuchen und Deinetwegen's bis zur Förschte hinauffahren!“

Adolf Arterveld, der noch nie ein solches Wagenstück unternommen, blickte einen Augenblick wie ratlos auf seinen Bruder, welcher dies jedoch nicht bemerkte, da der Administrator ihn erwiderte er:

„Falls Deinetwegen's einwilligen, uns zu begleiten, werde ich ihnen den Vorschlag machen“, und sagte, sich an den Administrator wendend, hinzu: „Es ist doch wegen des neuen Autos und der Pferde nichts zu befürchten, Herr Willbrandt?“

„Nein, Herr Arterveld“, entgegnete dieser noch immer in gereiztem Ton, „Sie können deshalb Ihrer wie der Familie Deinetwegen wegen außer Sorge sein!“

„So bleibt uns nur übrig, den Tag zu bestimmen“, meinte jetzt seine Gattin.

„Lassen Sie uns gleich morgen sagen“, entschied Frau Arterveld. „Das Wetter könnte schnell sich ändern und da wäre denn für dieses Jahr nicht mehr daran zu denken!“

Die Betheiligten waren damit einverstanden, die Zeit des Auf-

Abg. v. Miller und v. Heeremann wird darauf vom Hause angenommen. Die Pol. 35 handelt von Stroh- und Bastwaaren, die Commission hat von der Regierungsvorlage nur eins geändert, nämlich den Zoll von 14 M. auf Strohblätter auf 18 M. erhöht. Der Reichstag hält die Commissionsbeschlüsse aufrecht. Ebenso wird die Position Kautschukwaaren unverändert angenommen. Auch die Position Lederwaaren und Leder wird angenommen mit dem Antrag Kreuz und dem Antrag Zinn. Ersterer beantragte für Schuhmacherwaaren statt des Zolls von 40 einen solchen von 54 M., letzterer für seine Lederwaaren aus Korduan, Saffian u. s. w., seine Schuhe aller Art statt des Zolls von 60, einen von 80 M. pro 100 Kilogr. Gegen den Abg. Sonnemann, der in überaus langatmiger Rede die verwerbliche Einwirkung dieses Zolls zu beweisen suchte, führte der Abg. Dr. Majumte unter dem lauten Beifall der Rechten und des Centrums die Thatsache ins Feld, daß unsere Lederindustrie jetzt schon so arg geschädigt ist, daß man allerseits an ihren vollständigen Ruin denken zu müssen meinte. Der Reichstag habe es sich zur Aufgabe gestellt, praktische Gesetze zu machen, die insbesondere dem Handwerksmeister und dem kleinen Industriellen sehr zu Statten kämen, und wenn man wie beim ganzen Tarif so auch hier auf die mangelhafte Logik unserer Zollpolitik hinweise, so erwiederte er, daß die Gerber von der Logik des Abg. Sonnemann nicht satt würden. Es sei ferner zu bedenken, daß mit der ungünstigen Lederproduktion auch die Landwirtschaft leide, und wenn man an eine Vertheuerung des Schuhwerks glaube, so werde diese ganz verschwindend sein, wohingegen aber auch das deutsche Fabrikat und die aus ihm hergestellten Waaren ungleich besser seien, als das schlechte amerikanische. — (Das Gute wird nie zu theuer bezahlt und wenn der Abg. Sonnemann bei den beschäftigungslosen Schuhmachern der Hauptstadt nach ihrer Lage sich erkundigt, so hätte er vielleicht erfahren, wo sie der Schuh drückt. . . wenn sie noch einen haben.) Dann wurde auch die Position 40 (Wachstuch, Wachsmuller, Wachstaff) mit den betreffenden Zollsätzen unverändert angenommen. Das Haus vertagt sich darauf. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr (Zolltarif). Schluß 3 1/2 Uhr.

Berlin, 1. Juli. Die heutige Abendssitzung der Tarifscommission hatte die Rückvergütung für Mühlenfabrikate zum Gegenstande. Die „Germ.“ berichtet darüber: Der Referent Frhr. v. Heeremann legt ruhig und klar die Verhältnisse dar und faßt seinen Vorschlag in nachstehenden Antrag, der einen § 3 zu dem in der Morgensitzung gefassten Beschlusse bilden würde. Dieser Industriegesetz, sehr entwickelt in Deutschland, fabricirt große Mengen für das Ausland und fordert Rückvergütung für diesen ausgeführten Export, der in der letzten Zeit an 4 Millionen Gr. betrug, während von Frankreich ein Export von beinahe 1 1/2 Mill. Centner stattfand, was theils in der Vortrefflichkeit des dortigen Getreides, aber auch in der gewährten Rückvergütung seinen Grund hat. Natürlich übt der Getreidezoll auf diese Industrie einen schädlichen Einfluß aus, und es erscheint billig und gerecht, hierauf Rücksicht zu nehmen; denn es hat sich erfahrungsmäßig festgestellt, daß die Vereinfachung des besten Mehls die Mischung des deutschen mit dem ausländischen Getreide fordert. Es begehren nun die Interessenten eine Rückvergütung des Zolls für dasjenige Getreide, das als Mehl wieder exportirt wird, welches Bescheidens „unvollständig gerechtfertigt“ ist, weil diese Industrie in mehrfacher Weise dem Inlande, namentlich auch der Landwirtschaft, von großem Nutzen ist. Zur Verhütung der Interessenten empfehle es sich, diese Angelegenheit ebenfalls gesetzlich zu regeln, obgleich in dem Zollgesetz von 1869 es der Regierung anheimgestellt ist, Nachsicht eintreten zu lassen. Der Correferent Abg. Dr. Karsten ist in den Hauptpunkten mit dem Referenten einverstanden, und empfiehlt, nach einigen kritischen Bemerkungen den Antrag Heeremann anzunehmen, was auch mit großer Mehrheit geschieht. Derselbe lautet:

3. Ein gleiche Erleichterung wird für die Mühlenfabrikate (Nr. 25 q 1 und 2 des Tarifs) dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Procenttag des zur Verfertigung des Fabrikates zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird, und zwar unter der Annahme, daß 75 Gewichtstheile an Mühlenfabrikaten 100 Gewichtstheile an Getreide entsprechend gelten.

Einem Schreiben unseres Herrn Reichstagsabgeordneten entnehmen wir noch, daß in der Tarifscommission die Mehrheit d. s. z. resp. der bezügliche Antrag von Heeremann fast einstimmig angenommen wurde und daß der bedeutendste Gegner der Rückzölle überhaupt, Herr von Barnbiller, sich der Abstimmung enthalten habe. „Ich hatte“, fährt Herr Baron von Dalwig in seinem Briefe wörtlich fort, „am Morgen mit dem letzten Herrn eine Privatkonferenz, an deren Schluß er mir sagte, er würde

nichts dagegen thun und er glaube, daß ein Rückzoll in der Art bewilligt würde, daß für 1 Ctr. Mehl der Zoll von 1 Ctr. Getreide zu vergüten sei.“

— Hr. v. Jordan bedachte heute nach Ablauf seines Urlaubes zum ersten Mal den Reichstag.

— In der Reichstagsitzung vom 26. Juni sagte Herr Eugen Richter, indem er sich gegen das Centrum wandte: „Ich sehe ein, daß Sie jetzt in einer vollständigen Wandlung begriffen sind und die Rechte des Volkes, namentlich die Interessen der Steuerzahler nach allen Seiten preisgeben.“

Darauf bemerkte Herr Präsident von Seydewitz: „Der gebotene Herr Redner wird sich überzeugen, daß es keine parlamentarische Redewendung ist, einem Theile des Hauses vorzuwerfen, daß er die Rechte des Volkes preisgibt.“

Höflicher kann man schwerlich eine rednerische Ungebühr rügen, wie es hier geschah. Herr Richter nahm denn auch die Worte hin und glaubte sich nur damit entschuldigen zu können, daß „viel stärkere Ausdrücke von Seiten der Centrumpartei in das parlamentarische Verbot eingebürgert worden seien“. Nun kommt aber unter Vorantritt der „Magdeb. Ztg.“ die liberale Presse und erhebt gegen den Präsidenten die Anklage, daß er das notwendige Maß parlamentarischer Redefreiheit durch seine Rüge beeinträchtigt habe und daß der Reichstag dadurch in Erfüllung seiner Pflichten gehindert werde. Man müsse deshalb den Fall weiter verfolgen, darauf bestehen, daß Herr von Seydewitz sein Monitum zurücknehme u. dergl. mehr, fast eine ganze Spalte hindurch. Anlässlich dieses Spektakels sei an Folgendes erinnert:

Für die Reichstagsitzung vom 18. December 1876 stand auf der Tagesordnung das samose Compromiß über die Justizgesetz; gegen dasselbe sprach in längerer Rede auch der Abg. Bebel. An eine Aeußerung Miquel's, des Compromißanwalts, antwortend, bemerkte Bebel, auch er hoffe, daß der constante Wille der Nation stark genug sein werde, die durch das Compromiß preisgegebenen Grundgesetze später erreichen zu können, aber diese Hoffnung erfüllte ihn in anderem Sinne, wie Herrn Miquel. „Ich hoffe nämlich“, fuhr er fort, „daß dieser constante Wille der Nation sich darin äußern wird, daß die Nation für notwendig hält, Männer wie den Abg. Miquel und seine compromißfächtigen Genossen, die bereit sind, die Rechte des Volkes preiszugeben, nicht mehr zu wählen.“

worauf Herr Mar. v. Jordan bedachte, nach dem Geschmade liberaler Herren das Muster eines Präsidenten, erklärte: „Die letzte Aeußerung des Herrn Redners: die bereit sind, die Rechte der Nation preiszugeben — ist eine persönliche Beleidigung und ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.“

Man sieht, Herr Richter sagt am 26. Juni 1879 ganz dasselbe, was Herr Bebel am 18. December 1876 gesagt hat, Herr v. Seydewitz aber bezeichnet nur als „nicht parlamentarische Redewendung“, was Herr v. Jordan bedachte eine „persönliche Beleidigung“ nannte, auf die er den Ordnungsruf setzen zu müssen glaubte.

Soviel über Herrn von Seydewitz und Jordan bedachte. Was hat der deutsche Liberalismus am 18. December 1876? Der stenographische Bericht verzeichnet nach den citirten Worten Bebel's: „Oho! Große Unruhe“ und nach dem Ordnungsruf des Präsidenten: „Beifall“.

— Heute hatte der Reichstagskanzler am Schluß der Reichstagsitzung mit dem Abg. Frhrn. zu Franckenstein eine lange Unterredung.

— Vom Abg. Reichensperger (Olpe) ist mit Unterstützung der Centrumsfraction folgender Antrag eingebracht worden:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichstagskanzler zu ersuchen, Ermittlungen über die Frage zu veranlassen, ob durch die bestehende allgemeine Beschäftigung und durch die Gleichstellung des trockenen Wechfels mit dem gezogenen überwiegender Schädlichkeiten herbeigeführt worden sind, — und im bejahenden Falle die geeigneten Vorlagen dem Reichstage zugehen zu lassen.“

— Der Bundesrathsausschuß für Zoll- und Steuerwesen hat bezüglich der Steuerfreiheit des Brantweins zu gewerblichen Zwecken folgenden Gesetzentwurf beantragt:

§ 1. Der Bundesrath ist ermächtigt, für Brantwein, welcher innerhalb des Gebietes der Brantweinsteuerergemeinschaft zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Färberei, verwendet wird, unter den von ihm vorzuschreibenden Bedingungen und Controllen die Brantweinsteuer nach demjenigen Satze zu vergüten, welcher bei der Ausfuhr von Brantwein vergütet wird.

§ 2. Wer es unternimmt, eine Rückvergütung der Brantweinsteuer zu gewinnen, welche überhaupt nicht oder nur zu einem geringeren Betrage zu beanspruchen war, hat eine dem Bierfachen der zur Ungebühr beanspruchten Vergütung gleichkommende Geld-

strafe verwirkt. Im Falle der Wiederholung nach vorhergegangener Bestrafung wird die Geldstrafe auf das Doppelte der zur Ungebühr beanspruchten Vergütung erhöht. Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren nach sich; doch kann nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände der Zuwiderhandlung und der vorausgegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe nicht unter dem Doppelten der für den ersten Fall bestimmten Geldstrafe erkannt werden. § 3. Die gleiche Strafe (§ 2) trifft denjenigen, welcher denaturirten Brantwein zu einem anderen als dem gestatteten Zwecke verwendet. § 4. Wer den zur Ausführung des § 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 150 Mark. § 5. Die Bestimmung Ziffer 2 § 4 lit. d des Art. 5 des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli. 1867 wird aufgehoben.

— Das Centrum hat sich dahin geeinigt, seinen Vertretern in der betreffenden Commission die Vollmacht zu erteilen, ein geringes Maß von Finanznöthen zu bewilligen, beauftragte sie aber zugleich, um eine möglichst tiefe Herabsetzung sich zu bemühen. Die erwähnte Vollmacht erteilte es mit tiefem Schmerze bei der traurigen Gewißheit, daß die Ausgaben, die der Liberalismus zum Zweck seiner Herrschaft unter stetem Widerspruch des Centrums leider freigebig bewilligt hat, nicht anders gedeckt werden können.

— Die Entlassungsgesuche der Minister Hobrecht, Falk und Friedenthal betreffend schreibt die „Kreuzztg.“: Formell können die Gesuche noch nicht erledigt sein, da der Verkehr zwischen dem und hier dies erschwert. Se. Majestät wird ja jedenfalls zunächst den Bericht des Reichstagskanzlers und Präsidiums des Staatsministeriums erfordern haben. An der Annahme der Demission wird nicht zu zweifeln sein, da die Lage der Verhältnisse für jeden der drei Minister der Art war, daß der Rücktritt bald nach dem Reichstage jedenfalls erwartet werden mußte. Wie uns glaubwürdig berichtet wird, spielt der Compromiß-Antrag Franckenstein bei seinem der Demissionsgesuche eine Rolle, auch bei dem Abgange des Finanzministers nicht, welcher unvermeidlich war, ehe von den Anträgen Bennigsen und Franckenstein die Rede war. Ueber die Wiederbesetzung der drei Stellen haben im Laufe des gestrigen Tages bereits lebhaft Verhandlungen stattgefunden. Neben den parlamentarischen Namen v. Seydewitz, v. Bötticher, v. Puttkamer, Lucius werden auch einige Namen hoher Verwaltungsbeamten genannt.

Der National-Ztg. gegenüber, welche über die Veranlassung des Rücktrittes Hobrechts schreibt:

„Herr Hobrecht hat das große Verdienst, bis an die äußerste Grenze gegangen zu sein, an welche ein auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung stehender Mann folgen kann.“ Der Antrag Franckenstein schreckte ihn zurück. Mit seinem Verzichtungsgehe hat er ein weithin vernehmbares Merkzeichen an derjenigen Stelle errichtet, wo eine Kluft die frühere reichsgründende Politik des Kanzlers von seiner heutigen, das Reich lockenden Politik trennt. Auf den Theil der Bevölkerung, welcher wie bleibenden Interessen des Staates kennt der abzugsfähigen weiß, daß der Organisation eines Reiches, was den Traditionen des öffentlichen Dienstes geboten werden kann und was nicht, wird der Rücktritt eines solchen Mannes in solcher Zeit einen tiefen Eindruck machen.“

— bemerkt die „Kreuzztg.“, in unterrichteten Ressorts und politischen Kreisen werde dieses „einige Verwunderung“ erregen. Die Freunde Hobrechts würden sich daran thun, nicht durch derartige Lobeserhebungen die faule Nichtigkeit hervorzuheben. Die Frage, in wie weit der Rücktritt des Ministers ein völlig freiwilliger gewesen, läßt das Blatt einweisen unerörtert. Weiter bemerkt das Blatt, die politische Situation werde sich mit voller Sicherheit erst nach der Ernennung der neuen Minister übersehen lassen. Die Verhältnisse drängen aber immer mehr dazu, ein festes, klares Ziel ins Auge zu fassen, nicht nur im Finanzwesen, sondern auf allen Gebieten. Die bloße sachmännische Befähigung reiche zur Erfüllung dieser Aufgabe allein nicht aus.

Wenn je, so ist gerade in dieser entscheidungsvollen Zeit ein homogenes Ministerium erforderlich, um das Staatsgeschiff nach mancherlei Schwankungen in sicheren Fahrwasser zu führen.

— Das „Berl. Tagebl.“ schreibt zur Ministerkrise: „Der Kanzler ist bekanntlich der Mann der bleichen Furcht nicht — aber auch dem Beherztesten könnte bange werden, wenn er sieht, zu welchen Männern und Parteien er seine Zuflucht nehmen muß, um den Abgang dieser Zeit- und Streit-Genossen guter Tage zu ersetzen.“ „Dazu bemerkt der Reichsbote: „Welche Männer und Parteien sind denn das? Die Conservativen und das Centrum? Nun, beides sind Parteien, die aus deutschen Männern bestehen, welche mit dem deutschen Volke in nationaler, socialer und religiöser Hinsicht eins sind. Wenn wir auch in gar mancher Beziehung mit den Herren Windthorst und Reichensperger nicht übereinstimmen, so sind diese Führer des Centrums immerhin viel sympathischer als die Führer der Nationalliberalen, die Herren Lasker und Bamberger; und wenn es dem leitenden Staatsmanne vor etwas bange werden könnte, so möchte ihm wohl eher bange werden, mit den Führern der liberalen Parteien weiter zu gehen. Noch zehn Jahre liberaler Politik unter der parlamentarischen Führung von Lasker und Bamberger, wohin würden wir da wohl geraten? „Gute Tage“ — wer hat denn diese seit 1872, wo Falk Minister wurde, gehabt? Nun freilich, es gibt auch Leute, welche in der Periode der Gruberei und des Culturkampfes „gute Tage“ gehabt haben.“

— Die von dem Kriegsminister für das dritte Vierteljahr bewilligten außerordentlichen Verpflegungsausätze einschließlich der Zulage zur Beschaffung einer Frühlingsportion betragen für Unterofficiere und Soldaten in Berlin und Charlottenburg 15, in Potsdam 16 Pf. für den Mann und Tag; ferner im Bereiche des 8. (rheinischen) Armee-corps: in Aachen, Coblenz mit Ehrenbreitstein 21, Bonn, Saarlouis, Siegburg, Trier 20, Saarbrücken 19, Guxen, Jülich 18, Andernach, St. Wendel 17, Köln mit Deutz, Engers, Neuwied 16, Ertelen und Rinn 15; im Bereiche des 7. (rheinisch-westfälischen) Armee-corps: Cleve 19, Barmen, Dortmund, Düsseldorf, Gräfrath, Lippstadt, Wesel 18, Altdorf, Venrath, Bielefeld, Bochum, Essen, Hamm, Herford, Minden, Münster, Soest, Verden 17, Bieleberg, Gelsen, Mettmann, Neudorf 16, Neuf 15, Paderborn 14, Detmold, Waren-dorf 13, Neuhäus 12 Pf. Die niedrigsten Sätze mit 6 Pf. kommen in der Provinz Ostpreußen, die höchsten mit 21 Pf. in der Rheinprovinz, demnach mit 20 1/2 in der Burg Hohenzollern vor; in Elsaß-Lothringen variiren sie von 17 bis 20 Pf.

— Im evangelischen Vereinshause, Oranienstraße 106, tagte am Mittwoch die Kreissynode Berlin (Land.) Der Prä-

ses, Superintendenten Kinder nicht kirchlich der kirchlichen sendenden Geistlichen. Wie auch in Berlin gegen gend werde sei im Allgemeinen durchs wohnen des

— Das Tagen sein glieder des Braunschw. Vogel v. worden war einmündung das Obergeal Vogel habe, und d. ternung i. pSt. Zinsen und die Ro. Ueber die f. nem da die gungsanpr erst noch zu Das Ersten. Entschieden in Braunsch. Münch heute die Schenk v.

Paris vanden Audriettes-P. Graf Bondy court, Fürst Ferdinand A. find bei d. kommen, ei vom Staats bilden.

Paris, über den C. Unterrichtsge richtsminister vorgelegt. sitätsgrade z. freien (alth den übrigen recht. — War selben sei d. Verleihung zurückgebe. lichen Gesell gebenste G. Einbeit zu e. seine Zustu. Maßregel ge. richtsfrage n. handle sich h. geben solle, müßte wähle. Unterrichts. Bardour. A. des Bardou. Karte das C. Angriff gege. und Keller (d. dou mit 3. Majorität ip. Gehe aus, im Laufe d. der Senat f. française) b.

Paris, Prinzen Lou es meiner V. mde, das V. zubalten; id. lange ein V. besigen wird. löschen nicht Aufgabe, da. führen, den. Ich hoffe, i. nach ganzem uns hierin, lesten und b. — Ein auf das Tsch als bestimmt tistischen Par. Zerome ein Präsident f. gegen die R.

Rom, melbet: „I. auf besonde Alexander. Etiquette so. Battenberg o. wartung. C. im deutschen

„Henril? — Meinst Du etwa —“ fragte heftig ihr Gatte. „Ich meine nichts, Willbrandt“, entgegnete begütigend seine Frau, „allein er könnte doch gleich seinem Bruder —“ „Rein, nein, das kann, das darf nicht sein!“ stieß der Administrator hervor; dann aber plötzlich innehaltend, da er den forschenden Blick seiner Gattin gewahrte, setzte er ruhiger hinzu: „In dem Falle ist es gut, daß er so bald schon von hier fortgeht!“

„Der Aufenthalt und die Zerstreuungen der großen Stadt werden ihn bald genug eine stützige Reizung, wenn wirklich sie im Entstehen gewesen, vergessen lassen —“

„Ich glaube nicht an eine solche Reizung, sondern vielmehr, daß der Aufenthalt in Amsterdam ihn nicht verändert wird“, antwortete zuversichtlich der Administrator.

Frau Willbrandt hatte ihren Mann verstanden, dessen Plan in Bezug auf Agneta sie längst durchschaut, und ihn ernst ansiehend, sagte sie mit ruhiger Entschlossenheit:

„Lieber Willbrandt, laß uns einmal, da wir doch dies Thema berührt, ein Wort zur rechten Zeit reden —“

„Was willst Du damit sagen, Frau?“ fragte er einigermaßen betroffen.

„Daß Du nicht zu fest auf das Gelingen Deines Lieblingsplanes bauen solltest —“

„Meines Lieblingsplans?“ fragte er schnell und mit schlecht erheucheltem Erstaunen.

„Ja“, antwortete sie in entschiedenem Ton. „Du hast lange schon den Gedanken gehabt, daß aus unserer Agneta und Henril ein Paar werden müsse —“

„Frau —“

„Laß mich ausreden, lieber Mann, denn als Mutter steht mir doch auch ein Wort in dieser Sache zu, in der Du nie

Deinen Willen durchsetzen wirst, einfach weil sie sich nicht lieben —“

„Das möchte ich doch in Zweifel ziehen“, entgegnete der Verwalter, der es vielleicht gerathen fand, die Angelegenheit offen mit seiner Frau zu besprechen, „denn weshalb sonst ist Henril täglich in unserm Hause, wo er von ihr aufgenommen wird, als seien sie beiderseits sich einig —“

„Das ist nur die frühere Gewohnheit, eine rein geschwisterliche Zuneigung —“

„Sie wird es nicht lange mehr bleiben, verlaß Dich darauf, und die abermalige Trennung sie über ihre Gefühle klar werden lassen!“

Frau Willbrandt schüttelte entschieden das Haupt, ihr Gatte aber, vielleicht durch ihren Widerspruch gereizt, sprach mit merkwürdigem Nachdruck:

„Ich will nicht hoffen, Frau, daß unsere Tochter mehr als oberflächliche Dankbarkeit gegen den jungen Dentwart empfindet, den sie allerdings auf eine etwas romantische Weise kennen gelernt, ebenso wenig, daß dieser sein Auge auf sie gerichtet. Sollte es dennoch sein, und Du eher als ich Kenntniß davon erlangen, so laß sie wissen, daß eine solche Reizung vollständig gegen meinen Wunsch und Willen ist, und sie besser thut, sie rechtzeitig zu unterdrücken! — Nun aber laß uns von dieser Sache schweigen; es hat mit der Verheirathung unserer Tochter noch lange Zeit, und ich werde mit offenen Augen wie bisher über sie wachen!“

Das Ehepaar trennte sich hier, und während Frau Willbrandt ungewöhnlich nachdenklich dem Hause zuschritt, ging der Verwalter einem Aufseher entgegen, welcher von einem entfernten Felde kam, wo am folgenden Tage gearbeitet werden sollte.

(Fortf. folgt.)

Vierteljahr
 ffe ein-
 ortion be-
 harlotten-
 3; ferner
 Coblenz
 rier 20,
 endel 17,
 rirn 15;
 Cleve 19,
 Befel 18,
 Zierlohn,
 Mefchede,
 t Waren
 6 Pf.
 1 Pf. in
 enzollern
 06.
 06., tagte
 Der Prä-

Rom, 1. Juli. Ein Privattelegramm des Verl. Tagebl. meldet: „Fürst Battenberg besuchte den Papst, wie man sagt, auf befehlenden Wunsch des Kaisers Wilhelm und des Kaisers Alexander. Nach der Audienz bei Sr. Heiligkeit, bei welcher die Cigarette souveräner Fürsten beobachtet wurde, machte Fürst Battenberg auch dem Staatssecretaire Cardinal Nina seine Aufwartung. Cardinal Nina erwiderte dem Fürsten seinen Besuch im deutschen Volkshauspalais, was insofern auffiel, als zum ersten

Züchteln, 28. Juni. Die bisherigen traurigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Simultanschule haben wenig:

Der Königl. Bau-Inspector Otto Bruns zu Trier ist in gleicher Eigenschaft nach Coblenz verjezt worden.

The image shows a dark, textured surface, likely the cover or endpaper of an old book. A vertical strip of lighter, possibly paper or cloth, material runs along the left edge. The dark area is heavily textured with numerous small, light-colored specks and fibers, giving it a grainy appearance. There is a faint horizontal line across the middle of the image, possibly a crease or a fold in the material. The overall lighting is very low, making the details difficult to discern.
